

**Satzung der Stadt Welzow über die Erhebung von Gebühren für die  
Bereitstellung von Flächen für den Handel auf dem Wochenmarkt  
(Wochenmarktgebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i. V. m. der Satzung der Stadt Welzow über den Wochenmarkt vom 19.09.2012, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 16.11.2016 folgende Marktgebührenordnung beschlossen.

**§1  
Gegenstand der Gebühren**

Die Stadt Welzow erhebt für die Bereitstellung einer Fläche zum Zweck des Wochenmarktes Gebühren laut dieser Satzung.

**§2  
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Wochenmarktfäche als Anbieter benutzt.

**§3  
Gebührenmaßstab/Gebührensatz**

1. Bemessungsmaßstab für die Erhebung der Gebühr ist der angefangene laufende Meter Verkaufsfront (Tische, Kleiderständer etc.)
2. Je angefangenen laufenden Meter Verkaufsfront wird für den Markttag eine Gebühr in Höhe von 2,70 € erhoben.
3. Für den Bezug von Strom ist pro Markttag eine Pauschale von 2,50 € zu entrichten.

**§4  
Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuteilung, sonst mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.
2. Die Gebühr ist mit ihrer Festsetzung fällig und als Tagesgebühr zu entrichten.
3. Sofern die Nutzung vorzeitig vom Berechtigten aufgegeben wird, besteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits entrichteten Gebühr oder Ermäßigung der Gebühr.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Wochenmarktgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 25.09.2012 außer Kraft.

Welzow, 08.12.2016

  
Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin